

**Information des Bürgermeisters**

**36. Sitzung des Gemeinderates vom 14. März 2017**

05. April 2017      Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

05. April 2017      Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 36. Sitzung des Gemeinderates vom 14. März 2017

#### Rathausplatz Sanierung Bauprojekt, Umgestaltung Rabatten Konzertpavillon, Ergänzungskredit GR36

Am 13. Dezember 2016 hat der Gemeinderat das Bauprojekt „Sanierung Rathausplatz“ mit den vorgesehenen Massnahmen zur Vergrösserung des Platzes und Verbesserung der Infrastruktur genehmigt und den entsprechenden Kredit gewährt.

Im Februar 2017 genehmigte der Gemeinderat zudem die Dislozierung der Verteilkabine Rathaus (Gemeindeanteil) sowie die statische Ertüchtigung der bestehenden Fundamente Rathauszelt.

Nun ist im Zusammenhang mit der Erstellung des Ausführungsprojektes „Sanierung Rathausplatz“ eine Umgestaltung der Rabatten im Bereich des Konzertpavillons noch zusätzlich in Beratung gezogen worden.

Die beantragte Umgestaltung der Rabatten erfolgt in Abstimmung und in Anlehnung zu den mobilen, bepflanzten Elementen, welche zur Verschönerung des Rathausplatzes beitragen bzw. diesen zusätzlich aufwerten.

Die Umgestaltung weist im Wesentlichen folgende Massnahmen auf:

- Erstellung von neuen Sitz- und Liegegelegenheiten. Die Ausführung erfolgt mit Betonelementen, welche mit Lärchenholz, analog den mobilen, bepflanzten Elementen, verkleidet werden.
- Neubepflanzung der verbleibenden Grünfläche in Abstimmung mit derjenigen in den mobilen Elementen beim Rathausplatz.

Die Kosten für die gegenständliche Umgestaltung der Rabatten im Bereich des Konzertpavillons belaufen sich auf CHF 74'500.00 und sind im Gesamtbudget Tiefbau 2017 abgedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Bestand Umgebung Bühne Rathausplatz Vaduz
- Umgebung Bühne Rathausplatz Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für die Umgestaltung der Rabatten im Bereich des Konzertpavillons zum Betrag von CHF 74'500.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Ergänzungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponieabfertigung und Grünabfalllager, Ingenieurleistungen, Planungskredit und Arbeitsvergabe

Entsprechend dem Finanzplan der Gemeinde soll auf der Deponie „Im Rain“ in den Jahren 2017 bis 2019 der ganze Eingangsbereich mit der Deponieabfertigung und dem Grünabfalllager neu gestaltet werden.

Gemäss ÖAWG kann bei Aufträgen unter CHF 100'000.00 (exkl. MWSt) die Gemeinde Direktaufträge erteilen. Für die zu vergebenden Ingenieurleistungen wurde eine Offerte beim Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, eingeholt. Diese enthält die Ingenieurleistungen für Projektierung und Realisierung in der Etappe 2017. Das offerierende Ingenieurbüro hat bereits die Planungsstudie für das gegenständliche Projekt sowie für die Projektierung des neuen Deponieabfertigungsportales auf der Deponie „im Forst“ in Schaan erstellt, womit Synergien entstehen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen bei rund CHF 2'600'000.00 (inkl. MWSt).

Die Offerte in Höhe von CHF 102'546.00 (inkl. MWSt) wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat genehmigt den Planungskredit für die Ingenieurleistungen, Projekt Deponieabfertigung (Projektierung) und Grünabfalllager (Projektierung und Realisierung), im Betrag von CHF 110'000.00 (inkl. MWSt) und erteilt den diesbezüglichen Auftrag im Betrag von CHF 102'546.00 (inkl. MWSt) an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schaanerstrasse Eggasweg bis Lochgass, Ingenieurleistungen, Planungskredit und Arbeitsvergabe

Gemäss Finanzplan der Gemeinde soll im Jahr 2018 in einem nächsten Schritt die Schaanerstrasse zwischen Eggasweg und Lochgass erneuert werden. Der Umfang der Bauarbeiten wurde bereits in einer Planungsstudie erarbeitet. Die erforderlichen Ingenieurleistungen für die Projektierung und Realisierung wurden von der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es wurden dazu insgesamt vier Offerten eingeholt. Die Gesamtbaukosten werden gemäss Planungsstudie auf CHF 1'900'000.00 geschätzt.

Das preisgünstigste Honorarangebot hat das Ingenieurbüro Frommelt, Vaduz, eingereicht:

Projektierung:	CHF	68'162.85
Realisierung:	CHF	<u>115'489.85</u>
Total (inkl. MWSt):	CHF	183'652.70

Diesem Antrag liegt bei:

- Vergabevermerk vom 14.02.2017

## Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Planungskredit für die Ingenieurleistungen (Projektierung und Realisierung), Projekt Schaanerstrasse, Eggasweg bis Lochgass, im Betrag von CHF 200'000.00 (inkl. MWSt) und erteilt die diesbezüglichen Aufträge im Betrag von CHF 68'162.85 (inkl. MWSt) für die Projektierung und im Betrag von CHF 115'489.85 (inkl. MWSt) für die Realisierung an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Quäderleweg, Brücke Giessen, Ergänzungskredit

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. September 2016 den Bau der Fusswegverbindung von der St. Markusgasse zum Forellenweg (Quäderleweg) und den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 466'900.00 genehmigt.

Dieser neue Weg dient unter anderem als Zubringer für den Kindergarten und die Kindertagesstätte / Tagesstrukturen sowie den Naturpark im Haberfeld. Dank dieser Wegverbindung muss die Strasse „Im Quäderle“ nicht mehr begangen werden. Das ist umso mehr von Vorteil, da sie bezüglich Breite sicherheitsrelevante Mängel im Begegnungsfall mit Autos für Fussgänger aufweist. Dieselben Mängel wie bei der Strasse „Im Quäderle“ sind ebenfalls bei der Quartierstrasse Forellenweg als weiterführende / zubringende Wegverbindung für alle Benutzer des neuen Quäderleweges vorhanden. Um vor allem Kindern eine Alternative bzw. eine sicherere Route bis zum Kinderhaus und Naturpark Haberfeld zu ermöglichen, ist es sinnvoll und zweckmässig, ergänzend in der direkten Verlängerung des Quäderleweges eine Fussgängerbrücke über den Giessen zu erstellen. Sie soll analog den anderen bereits existierenden Fuss- und Radwegbrücken über den Giessen ausgestaltet werden.

## Kostenvoranschlag (inkl. MWSt)

Baumeister / Belag	CHF	25'000.00
Schlosser	CHF	25'000.00
Schreiner	CHF	5'000.00
Ingenieurleistungen / Statik / Vermessung	CHF	7'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes	CHF	<u>13'000.00</u>
Total	CHF	75'000.00

## Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Bau einer Fussgängerbrückenverbindung „Forellenweg-Bammiliweg“ und spricht den entsprechenden Ergänzungskredit von CHF 75'000.00.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30, Projektwettbewerbsunterlagen, Bewilligung Wettbewerbsprogramm und Bestätigung Teilnehmer über das EU-Verfahren

Am 18. Oktober 2016 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Bebauung der Liegenschaft Wuhrstrasse 30 (Werkbetrieb und Dienstleistungstrakt Bauverwaltung) und das weitere Vorgehen.

Mittlerweile hat der zuständige Sachbearbeiter der Abteilung Hochbau zusammen mit dem Leiter Werkbetrieb und der Bau-Data AG, Schaan, die Unterlagen für die Durchführung des internationalen Projektwettbewerbs erarbeitet und am 08. März 2017 finalisiert. Die ausgearbeiteten Projektwettbewerbsunterlagen setzen sich zusammen aus dem Wettbewerbsprogramm, dem Betriebs- und Raumkonzept sowie dem Organisationshandbuch.

Bereits an der Sitzung vom 17. Januar 2017 bestellte der Gemeinderat die 19 gesetzten Wettbewerbsteilnehmer aus Liechtenstein.

Im Rahmen der Projektwettbewerbsausschreibung sind über das EU-Bewerbungsverfahren lediglich zehn Bewerbungen für die Teilnahme am Projektwettbewerb eingegangen, wobei zwei Bewerbungen die Eignungskriterien nicht erfüllt, bzw. die geforderten Unterlagen nicht vollständig eingereicht haben. Auf Grund dessen mussten diese beiden Bewerber von einer Teilnahme am Projektwettbewerb ausgeschlossen werden. Alle anderen eingegangenen Bewerbungen erfüllen auch die geforderten Kriterien.

Folgende Bewerbungen erfüllen die geforderten Kriterien.

- 1) halm.kaschnig.wührer architekten, Graz
- 2) atelier ww, Zürich
- 3) ARGE Helmut Kindle und Ilmer Thies, Triesen
- 4) Marion Wicher Architektur, yes-architecture, Graz
- 5) wittfoht architekten bda, Stuttgart
- 6) wolf.sedat architekten PartGmbH, Weikersheim
- 7) Caramel architekten zt-gmbh, Wien
- 8) LEISMANN AG, Biel

Am 24. Februar 2017 wurden diese Bewerbungen im Rahmen des Lösungsverfahrens durch Bürgermeister Ewald Ospelt, Vizebürgermeister Patrick Wille, Harald Gassner und Remy Heeb für die Teilnahme am Architekturwettbewerb zugelassen.

Folgende Bewerbungen erfüllten die geforderten Kriterien nicht und konnten somit auch nicht für die Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen werden:

- 1) Keith Williams Architects, London
- 2) walter huber architekten, Stuttgart

## Termine Wettbewerbsverfahren

Ausgabe der Projektwettbewerbsunterlagen:	15.03.2017
Ortsbesichtigung (Begehung) und Modellausgabe:	28.03.2017
Fragenstellung der Teilnehmer bis:	04.04.2017
Fragenbeantwortung durch Bauherrschaft bis:	19.04.2017
Abgabe Wettbewerbsprojekte:	13.06.2017
Abgabe Modell:	20.06.2017
Entscheid Preisgericht und Bestätigung Gemeinderat:	04.07.2017

## Termine Bauvorhaben

Planungsbeginn:	09/2017
Baueingabe und Baurechtsvertrag:	01/2018
Baubeginn:	11/2018
Baufertigstellung:	11/2020
Inbetriebnahme:	12/2020

Diesem Antrag liegen bei:

- Wettbewerbsprogramm
- Betriebs-Raumkonzept
- Muster Architektur-Vertrag
- Gebäudeperimeter oberirdisch
- Gebäudeperimeter unterirdisch
- Höhenkurven

## Antrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt die gegenständlichen Projektwettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsprogramm, Betriebs- und Raumkonzept, Organisationshandbuch und Entwurf Architekturvertrag) für die Bebauung der Liegenschaft Wuhrstrasse 30 (Werkbetrieb und Dienstleistungstrakt Bauverwaltung).
2. Der Gemeinderat bestätigt die über das EU-Verfahren eingegangenen Bewerbungen, welche die geforderten Kriterien erfüllt haben, für die Teilnahme am Projektwettbewerb.

## Beratungen:

Laut Wettbewerbsprogramm ist für das verbleibende Gebäude eine adaptierte Fassade auszuarbeiten, damit diese in das neue architektonische Konzept passt. Vereinzelt wird diese Massnahme im Gemeinderat als unverhältnismässig angesehen. Das Wettbewerbsergebnis soll den Nachweis für die Sinnhaftigkeit dazu erbringen. Sie kann letztlich in diesem Rahmen auch abschliessend beurteilt werden.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Universität Liechtenstein und Mehrzweckhalle Spoerry Fassadensanierung GR36**Ausgangslage**

Mit dem Umbau und der Umnutzung der ehemaligen Spinnerei Jenny, Spoerry & Cie., die mit dem Ausbau der Mehrzweckhalle 1998 begann und 2002 mit der Realisierung von Ausstellungs- und Jugendräumen sowie der Integration der damaligen Fachhochschule Liechtenstein (heutige Universität Liechtenstein) und mit dem Umbau zu einem Skimuseum (vormals Modellbau für Kunstmuseum) abgeschlossen wurde, konnte die ehemalige „Spoerry-Fabrik“ als Gesamtwerk

neu den verschiedenen Nutzern übergeben werden. Dabei wurde grossen Wert darauf gelegt, das äussere Erscheinungsbild (die Fassaden und das Sheddach) des ehemaligen Fabrikgebäudes soweit möglich zu belassen bzw. wieder herzustellen.

### Projekt

In diesem Sinn wurden die bis zu 90 cm dicken Aussenwände aus Naturstein belassen, welche ursprünglich aus Kalksteinen und vorwiegend aus Kalkmörtel bestanden. Durch das Fugenmaterial aus Kalkmörtel mit nur sehr wenig bis überhaupt keinem Zementanteil schwinden und quellen die sehr unterschiedlich starken Mörtelfugen, was sich durch feine Rissbildungen im Fassadenputz fortsetzt und abzeichnet. Diese sind nicht weiter besorgniserregend, müssen jedoch, wo erforderlich, saniert werden. Der Fassadenputz soll daher nur einer sanften Sanierung unterzogen werden. Hingegen muss der Sockelbereich, insbesondere bei der Ostfassade und dem Altbau beim Hochkamin, komplett saniert werden.

Die äusseren Fenstereinfassungen wurden aus Sandsteingewänden ausgeführt. Dabei handelt es sich um einen relativ weichen Sandstein, der durch Regen und Wind relativ schnell aussandet. Die meisten Gewände weisen bereits starke Abnutzungserscheinungen auf und müssen deshalb reprofiliert werden.

Die Holzfenster wurden bezüglich Farbgebung originalgetreu gestrichen. Allerdings ist die Verwitterung der Holzfenster auf Grund des sehr kurzen Vordaches gross. Die Farbbeschichtung blättert insbesondere bei den horizontalen Sprossen und Absätzen ab. Auf Grund der beschädigten und zum Teil bereits abgeblätterten Farbbeschichtung saugt die Holzfensterkonstruktion Wasser auf, was zu grossen Schäden führen kann, falls nicht baldmöglichst der Holzschutz erneuert wird. Ebenso verhält es sich beim Dachgesimse, den Sparrenköpfen, den Pfettenausladungen und bei der Dachuntersicht aus Holz.

Zudem sind Reparaturarbeiten von defekten Dachrinnen, Dachwasserfallrohren, Blitzableitern sowie An- und Abschlüssen im Sockelbereich der Fassaden notwendig.

Für die Ausführung der Sanierungsarbeiten müssen die Fassaden eingerüstet werden.

### Termine

Es ist vorgesehen, die Sanierungsarbeiten an der Fassade parallel in terminlicher Abstimmung mit den Bauvorhaben Sanierung Sheddach und Solarprojekt „Uni go Solar“ vorzunehmen, damit gemeinsame Ressourcen genutzt werden können.

### Kostenschätzung

BKP-Nr.	Leistung	Kostenschätzung inkl. MWSt
211	Baumeisterarbeiten	22'000.00
211.1	Gerüste	78'000.00
214	Zimmermannsarbeiten	15'000.00
216	Sanierung Sandsteingewände	50'000.00
222	Spenglerarbeiten	8'000.00
223	Blitzschutz	5'000.00
226.1	Verputzarbeiten (äussere)	43'000.00
227.1	Äussere Malerarbeiten	145'000.00
291.2	Bauleistungsleistungen	55'000.00
291.3	Bauarbeitenkoordination (BauKG)	6'000.00
524	Baunebenkosten	3'000.00
580	Bauherrenreserve ca. 10%	50'000.00
	<b>Total Kosten inkl. MWSt</b>	<b>480'000.00</b>

Im Voranschlag 2017 der Gemeinde Vaduz sind für die Fassadensanierung CHF 420'000.00 budgetiert. Der gesamte Umfang der Fassadensanierung war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht abschliessend absehbar. Auf Basis einer detaillierten Bestandsaufnahme wurde nun eine Kostenschätzung erstellt. Diese ist über das Gesamtbudget Hochbau 2017 abgedeckt.

### **Auftragserteilung**

Auf Grund der langjährigen Erfahrung von Bauleiter Remo Baumgartner der Firma Planbar AG, Triesen, sowie seiner fundierten ortsbaulichen Vorkenntnisse aus früheren Umbau- und Sanierungsarbeiten ist es sinnvoll und zweckmässig, für die Bauleitung die Firma Planbar AG, Triesen, zu beauftragen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Universität Liechtenstein und Mehrzweckhalle Spoerry, Altbau beim Hochkamin, Ausstellungshalle, Jugendcafé Camäleon auf dem Spoerry-Areal, Fassadensanierung gemäss Kostenschätzung und den dafür erforderlichen Baukredit im Betrag von CHF 480'000.00 (inkl. MWSt).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauleitung der Fassadensanierung an die Firma Planbar AG, Triesen, zum Betrag von CHF 48'827.35 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

### Zentrumsentwicklung Vaduz, Bestellung Projektgruppe

Primäres Ziel des Projektes „Zentrumsentwicklung Vaduz“ ist die Erarbeitung bzw. Schaffung einer von der Bevölkerung verstandenen und mitgetragenen Gesamtstrategie, insbesondere zur Belebung des Zentrums sowie Weiterentwicklung der angrenzenden Zonen. Die Strategie wird als Grundlage und zur Festlegung von prioritären Handlungsfeldern dienen. Daraus abgeleitete öffentliche Projekte sollen danach zielgerichtet und mit hoher Akzeptanz der Bevölkerung umgesetzt werden können.

Die Aufgabe der Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“ besteht in Folge darin, das vereinte Wissen und die breite Erfahrung in enger Zusammenarbeit mit der bereits beauftragten Projektleitung während der Strategie-, Konzept- und Detailphase einzubringen. Die Projektgruppe soll auf Grund dessen mit Personen aus verschiedenen Bereichen (Stakeholder) gebildet werden.

Die Findungskommission „Zentrumsentwicklung Vaduz“ unterbreitet dem Gemeinderat einstimmig folgenden Antrag.

Antrag:

1. Der Gemeinderat löst die AGRU sowie die Findungskommission „Zentrumsentwicklung Vaduz“ auf und verdankt die geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat bestellt folgende Personen als Mitglieder der Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“:
  - Bürgermeister Ewald Ospelt
  - Vizebürgermeister Patrick Wille
  - Gemeinderat Manfred Bischof
  - Gemeinderat Philip Schädler

- Christine Tinner-Rampone (Bereich Kultur)
  - Barbara Ospelt (Bereich Bildung)
  - Franz Wachter (Bereich Wirtschaft)
  - Peter Thöny (Bereich Tourismus)
  - Hanny Büchel (Bereich Senioren)
  - Lisa Meier (Bereich Jugend)
- 
- Erich Marxer, Bauverwaltung Abt. Hochbau, Gemeinde Vaduz
  - Flurina Seger, Kommunikationsbeauftragte, Gemeinde Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

---

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 05. April 2017